

Teilnahme am Religionsunterricht oder Unterricht in Werte und Normen

Name der/ des Schüler(in): _____

aktuelle Klasse: _____

aktuelles Schuljahr: _____

Auszug aus dem Erlass zu den Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte u. Normen

(RdErl. d. MK v. 10.5.2011)

Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG).

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet.

- Hiermit melde ich mich / mein Kind (Nichtzutreffendes bitte streichen) zum kommenden Schuljahr vom konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ab.
Ich / mein Kind nimmt stattdessen am Unterricht in Werte und Normen teil.
- Hiermit widerrufe ich meine Abmeldung / die Abmeldung meines Kindes zum kommenden Schuljahr vom konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.
Ich / mein Kind nimmt wieder am Religionsunterricht teil.

Hinweis:

Diese Entscheidung gilt aus schulorganisatorischen Gründen für mindestens ein Schuljahr.

Ein Wechsel muss spätestens bis zu den Osterferien beantragt werden.

Unterrichtsinhalte, die durch den Wechsel versäumt wurden, müssen ggf. eigenständig nachgeholt werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Schülers

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten